

**Burgenländischer  
Landes-Rechnungshof**



## **Tätigkeitsbericht**

über das

**Jahr 2013**

Eisenstadt, im März 2014



#### Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Telefon: 02682/63066-1812  
Fax: 02682/63066-1807  
E-Mail: [post.lrh@bgld.gv.at](mailto:post.lrh@bgld.gv.at)  
Internet: [www.blrh.at](http://www.blrh.at)  
DVR: 2110059

#### Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Berichtszahl: LRH-1/154-2014  
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2014

## Abkürzungsverzeichnis

<i>A/a</i>	<i>Beamte/Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe „Höherer Dienst“</i>
<i>Abs.</i>	<i>Absatz</i>
<i>Abt.</i>	<i>Abteilung</i>
<i>AP</i>	<i>Antragsprüfung</i>
<i>Art.</i>	<i>Artikel</i>
<i>AT</i>	<i>Arbeitstage</i>
<i>B/b</i>	<i>Beamte/Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe „Gehobener Dienst“</i>
<i>BEGAS</i>	<i>Burgenländische Erdgasversorgungs-AG</i>
<i>BELIG</i>	<i>BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH</i>
<i>BGBI.</i>	<i>Bundesgesetzblatt</i>
<i>Bgld.</i>	<i>Burgenland; Burgenländische(r)</i>
<i>BLh</i>	<i>Burgenländische Landesholding GmbH</i>
<i>BLRH</i>	<i>Burgenländischer Landes-Rechnungshof</i>
<i>bzw.</i>	<i>beziehungsweise</i>
<i>C/c</i>	<i>Beamte/Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe „Fachdienst“</i>
<i>ESVG</i>	<i>Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen</i>
<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>
<i>EUR</i>	<i>Euro</i>
<i>ff.</i>	<i>folgend(e)</i>
<i>FH</i>	<i>Fachhochschule</i>
<i>GAV</i>	<i>Gemeindeanteilsverwaltung</i>
<i>gem.</i>	<i>gemäß</i>
<i>GmbH</i>	<i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>
<i>idF.</i>	<i>in der Fassung</i>
<i>idgF.</i>	<i>in der geltenden Fassung</i>
<i>iHv.</i>	<i>in Höhe von</i>
<i>inkl.</i>	<i>inklusive</i>
<i>IP</i>	<i>Initiativprüfung</i>
<i>iVm.</i>	<i>in Verbindung mit</i>
<i>LFS</i>	<i>Landwirtschaftliche Fachschule</i>
<i>LGBI</i>	<i>Landesgesetzblatt</i>
<i>LKA</i>	<i>Landeskontrollausschuss</i>
<i>LReg</i>	<i>Landesregierung</i>
<i>LRH</i>	<i>Landes-Rechnungshof</i>
<i>LRHG</i>	<i>Landes-Rechnungshof-Gesetz</i>
<i>lt.</i>	<i>laut</i>
<i>LT</i>	<i>Landtag</i>
<i>LVA</i>	<i>Landes-Voranschlag</i>
<i>L-VG</i>	<i>Landes-Verfassungsgesetz</i>
<i>MAB</i>	<i>Master of Business Administration</i>
<i>max.</i>	<i>maximal</i>
<i>Mio.</i>	<i>Millionen</i>
<i>Mrd.</i>	<i>Milliarden</i>
<i>Nr.</i>	<i>Nummer</i>
<i>NVA</i>	<i>Nachtragsvoranschlag</i>
<i>oa.</i>	<i>oben angeführte</i>
<i>RA</i>	<i>Rechnungsabschluss</i>
<i>rd.</i>	<i>rund</i>
<i>RH</i>	<i>Österreichischer Rechnungshof</i>
<i>S.</i>	<i>Seite</i>
<i>Stv.</i>	<i>Stellvertreter</i>

<i>Tab.</i>	<i>Tabelle</i>
<i>u.</i>	<i>und</i>
<i>ua.</i>	<i>unter anderem</i>
<i>va.</i>	<i>vor allem</i>
<i>Vgl.</i>	<i>vergleiche</i>
<i>WBG</i>	<i>Wohnbau Burgenland GmbH</i>
<i>Ziff</i>	<i>Ziffer</i>
<i>Zl.</i>	<i>Zahl</i>

# Inhalt

1. PERSONAL, RESSOURCENEINSATZ, ORGANISATION .....	8
2. FINANZIELLE ERFORDERNISSE .....	11
3. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT .....	13
4. PARTNER DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE .....	15

*Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.*



## Zusammenfassung

Der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) hat dem Landtag (LT) gem. § 8 Abs. 4 Bgld. LRHG<sup>1</sup> bis spätestens 31.03. einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser Bericht ist vom BLRH gleichzeitig der Landesregierung (LReg) zur Kenntnis zu bringen.

Schwerpunkte der Berichterstattung sind organisatorische, personelle und budgetäre Entwicklungen des BLRH, der Ressourceneinsatz sowie eine Analyse der Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit des Jahres 2013.

An Personalressourcen standen dem Direktor des BLRH zum 31.12.2013 sechs Bedienstete im Prüfdienst sowie eine Bedienstete im Sekretariat für die Wahrnehmung der Aufgaben des BLRH zur Verfügung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit beanspruchte der BLRH Sachausgaben iHv. rd. 85.000 EUR.

In Ausübung seines gesetzlichen Prüfungsauftrages veröffentlichte der BLRH im Jahr 2013 sechs Prüfungsberichte. Diese enthielten 59 Feststellungen und hatten 62 Empfehlungen des BLRH zur Folge.

Die Hälfte der Empfehlungen hatte die Verbesserung der Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zum Ziel. Weitere 48 % der Empfehlungen betrafen die Auslegung und Handhabung von Rechtsvorschriften sowie internen Regelungen. Die Verletzung des Prüfmaßstabes der ziffernmäßigen Richtigkeit gab lediglich in 2 % der Feststellungen Anlass zu Empfehlungen.

Die durchgeführten Follow Up-Prüfungen beabsichtigten die Nachverfolgung von Empfehlungen, die der BLRH im Zuge von Prüfungen der Vorjahre aussprach. Das Ergebnis zeigte, dass rd. 90 % der ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt oder in Umsetzung waren.

---

<sup>1</sup> Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetz LGBl. Nr. 23/2002.

## 1. Personal, Ressourceneinsatz, Organisation

### 1.1 Stellenplan, Planstellen SOLL

(1) Der Bgld. LT beschloss mit dem LVA 2013 Anzahl und Wertigkeit der Planstellen für den BLRH in einem gesonderten Stellenplan.<sup>2</sup> Damit entsprach der Bgld. LT dem Vorbringen des BLRH.

(2) Der Stellenplan für den BLRH wies lt. LVA 2013 folgende Planstellen aus:<sup>3</sup>

- A/a: 5
- B/b: 2
- C/c: 1

Insgesamt war somit die Besetzung von acht Planstellen, davon sieben im Prüfdienst, vorgesehen.

### 1.2 Planstellen IST

(1) Zum 31.12.2013 waren Bedienstete folgender Verwendungsgruppen im BLRH beschäftigt:<sup>4</sup>

- A/a: 0/3 Bedienstete / Prüfdienst<sup>5</sup>,
- B/b: 2/1 Bedienstete / Prüfdienst,
- C/c: 0/1 Bedienstete / Sekretariat.

Insgesamt waren im BLRH sieben Planstellen, davon sechs im Prüfdienst, besetzt.

(2) Alle oa. Bediensteten waren im Berichtszeitraum in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % beschäftigt.

### 1.3 Personalangelegenheiten

(1) Die dem Direktor des BLRH gem. § 12 Bgld. LRHG obliegenden Personalangelegenheiten besorgte die Abt. 1 – Personal des Amtes der Bgld. LReg in seinem Namen und nach seinen Weisungen.

(2) Per Ende April 2013 schied ein Bediensteter (B / Prüfdienst) aus dem Dienstverhältnis mit dem BLRH aus. Diese freie Dienststelle im BLRH konnte nach erfolgter amtsinterner Ausschreibung sowie einem entsprechenden Bewerbungsgespräch Anfang Mai nachbesetzt werden. Die Dienstzuweisung an den BLRH erfolgte per 01.08.2013.

Somit konnte der BLRH die Anzahl von drei Prüfteams unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips bei der Durchführung der operativen Prüfungen wieder gewährleisten.

(3) Die einzige Bedienstete im Sekretariat trat nach Konsumierung des Resturlaubes sowie Abbau der Überstunden am 01.10.2013 ihre Pension an. Nach durchgeführter amtsinterner Ausschreibung und einem darauffolgenden Hearing (Juli 2013) erfolgte die faktische Nachbesetzung mittels Dienstzuweisung an den BLRH per 01.10.2013.

<sup>2</sup> Vgl. LVA 2013, S. R-14.

<sup>3</sup> Werte ohne Direktor.

<sup>4</sup> Werte ohne Direktor.

<sup>5</sup> davon ein Stv. LRH-Direktor.



(4) Im Einvernehmen mit dem Direktor des BLRH sowie in Abstimmung mit der Abt. 1 - Personal des Amtes der Bgld. LReg erfolgte per 01.01.2014 eine auf zwei Jahre befristete Karenzierung eines Bediensteten (a / Prüfdienst) beim BLRH.

(5) Das Ausscheiden dieser Bediensteten aus dem BLRH bzw. die Kompensation deren Arbeitsleistung erforderte von allen Bediensteten des BLRH ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement bei der operativen Durchführung der Prüfungen sowie der Organisation der gesamten Büroverwaltung.

(6) Nach ergebnisloser amtsinterner Ausschreibung (Oktober 2012) führte die Abt. 1 - Personal des Amtes der Bgld. LReg eine öffentliche Ausschreibung (Dezember 2013) für einen Juristen und zwei Betriebswirte im Prüfdienst des BLRH durch. Die Bewerbungsfrist endete mit 07.01.2014, sodass im Zuge des ersten Halbjahres 2014 davon auszugehen ist, dass die Dienststellensumme des BLRH im Vergleich zum Dienststellenplan um eine Dienststelle auf zehn aufgestockt wird. Die Anzahl der max. verfügbaren Prüfteams (unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips) wäre nach der Personalaufstockung von drei auf vier erhöht.

#### 1.4 Neue Gehaltsstruktur

(1) In den Vorjahren durchgeführte öffentliche Ausschreibungen des BLRH zeigten auf, dass die Gehaltsstruktur der Bediensteten des BLRH im Arbeitsmarktwettbewerb nachteilig war. Dies umso mehr, je höher die Ansprüche an die fachliche Qualifikation und Berufserfahrung zukünftiger Prüfer des BLRH waren.

Im Vorfeld einer öffentlichen Ausschreibung erschien daher die Adaptierung der gegenwärtigen Gehaltsstruktur zweckmäßig und notwendig. Ziel der Adaptierung war es, zu Gunsten eines höheren Einstiegsgehalts, einen im Vergleich zum Landesdienst flacheren Verlauf der Gehaltskurve zu erwirken.

(2) Die Abt. 1 - Personal des Amtes der Bgld. LReg erarbeitete in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Direktor des BLRH eine entsprechend angepasste Gehaltsstruktur für Prüfer (a) im Dienst des BLRH. Die Bgld. LReg beschloss diese in ihrer Sitzung vom 10.12.2013.

(3) Das auf diese Art und Weise erhöhte Einstiegsgehalt für neu in den BLRH eintretende Bedienstete fand bereits in der oben erwähnten öffentlichen Ausschreibung Berücksichtigung.

Der bestehenden Belegschaft im Prüfdienst (a) des BLRH ermöglichte der Beschluss der Bgld. LReg innerhalb einer angemessenen Frist in das neue Gehaltsschema zu optieren.

#### 1.5 Aus- und Weiterbildung

(1) Die Bediensteten des BLRH nahmen an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in den Themenbereichen Vergaberecht, Interne Kontrollsysteme, Gesellschaftsrecht sowie Bilanzanalyse teil.

(2) Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aller Bediensteten im Prüfdienst des BLRH umfassten 27 Arbeitstage (AT). Die Kosten für sämtliche in Anspruch genommene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich auf rd. 12.860 EUR.

(3) Ergänzend zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen setzte der BLRH die seit Mitte 2012 in Angriff genommene Aktualisierung der für Prüfungszwecke notwendigen Fachliteratur fort. Insgesamt beschaffte der BLRH im Jahr 2013 aus den Bereichen der betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fachliteratur elf Sachbücher.

### 1.6 Aufgaben des BLRH

(1) In den Aufgabenbereich des BLRH fiel gem. § 2 Bgld. LRHG ua. die Prüfung der Gebarung des Landes Burgenland sowie der der Bgld. LReg unterstellten Ämter. Das gesamte Gebarungsvolumen des öffentlichen Haushalts betrug gemäß LVA 2013 rd. 1,05 Mrd. EUR. Dieses war zur Bewirtschaftung auf die Landesamtsdirektion sowie weitere zehn Abteilungen des Amtes und deren nachgeordneten Dienststellen aufgeteilt.

Ebenso oblag dem BLRH gem. § 2 Abs. 1 Ziff 3 Bgld. LRHG die Prüfung der Gebarung von Unternehmungen, die einen direkten oder indirekten Gesellschaftsanteil des Landes von mehr als 25 % aufwiesen. Im Jahr 2013 waren analog dieser Kriterien 93 Unternehmungen der Prüfzuständigkeit des BLRH unterworfen.

(2) Ferner oblag dem BLRH gem. Bgld. LRHG die Erstellung von Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände über Auftrag der Bgld. LReg. Die Durchführung von initiativen Gebarungsprüfungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden durch den BLRH war gesetzlich nicht normiert. Dadurch waren die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der EU-Haushaltsrichtlinie 2011/85/EU nicht erfüllt.<sup>6</sup>

### 1.7 Ressourceneinsatz

(1) Im Jahr 2013 waren die Ressourcen des BLRH mit der Durchführung von neun Prüfungen ausgelastet. Die Prüfteams bestanden entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip aus zumindest zwei Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT), gemessen vom Zeitpunkt der Einleitung bis zur Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses an die geprüfte Stelle, variierte abhängig vom Prüfungsgegenstand, der Kooperation bzw. Ressourcen der geprüften Stelle, den verfügbaren Personalressourcen des BLRH oder der Prüfungsmethodik.

Prüfungsgegenstand	geprüfte Stelle	Einleitung	Prüfteam	Prüfungsdauer
90 Jahre Burgenland	Land Bgld	28.08.2012	2	156 AT
BELIG Anlagevermögen	BELIG / Land Bgld	29.08.2012	2	158 AT
Wohnbau Burgenland GmbH	WBG	23.07.2012	2	165 AT
FH GmbH Follow Up	FH GmbH	05.03.2013	2	100 AT
Förderungen an FH GmbH Follow Up	Land Bgld	05.03.2013	2	100 AT
Überstunden Beteiligungsmanagement	Land Bgld	10.04.2013	2	117 AT
Ankauf der GAV-Anteile*	BLh	24.04.2013	2	169 AT
Rechnungsabschluss 2011*	Land Bgld	11.06.2012	3	396 AT
Beschaffungswesen im Land Bgld*	Land Bgld	09.10.2013	2	54 AT
* bis Ende 2013 (laufende Prüfung)				

Tab. 1  
Quelle u. Darstellung: BLRH

<sup>6</sup> Vgl. RL 2011/85/EU Richtlinie vom 08.11.2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten L 306/41

(2) Die durchschnittliche Prüfungsdauer der sechs an den Bgld. LT zugeleiteten und im Jahr 2013 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug 149 AT. Nach deren Behandlung im Kontrollausschuss des LT nahm der LT fünf Prüfungsberichte einstimmig und einen Prüfungsbericht mehrheitlich zur Kenntnis<sup>7</sup>.

Prüfungsgegenstand	zur Stellungnahme	Veröffentlichung	Kontrollausschuss	Landtagsbeschluss
90 Jahre Burgenland	10.04.2013	05.06.2013	11.09.2013	26.09.2013
BELIG Anlagevermögen	15.04.2013	12.06.2013	11.09.2013	26.09.2013
Wohnbau Burgenland GmbH	20.03.2013	22.05.2013	05.06.2013	27.06.2013
FH GmbH Follow Up	29.07.2013	09.10.2013	06.11.2014	14.11.2013
Förderungen an FH GmbH Follow Up	29.07.2013	09.10.2013	06.11.2014	14.11.2013
Überstunden Beteiligungsmanagement	27.09.2013	27.11.2013	14.01.2014	30.01.2014

Tab. 2  
Quelle u. Darstellung: BLRH

## 2. Finanzielle Erfordernisse

### 2.1 Budget 2013

(1) Im LVA 2013 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. 598.800 EUR und Einnahmen iHv. 20.100 EUR festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.

Die im Jahr 2012 budgetierten Sachausgaben des BLRH für 2013 verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30 %.<sup>8</sup>

Infolge dieser Kürzungen der Sachausgaben sah sich der BLRH veranlasst, im Februar 2013 einen Budgetnachtrag iHv. 27.500 EUR<sup>9</sup> zwecks Gewährleistung der effizienten Aufgabenerfüllung des gesetzmäßigen Prüfauftrags zu beantragen. Mit der Genehmigung des Nachtragsvoranschlags (NVA) durch den Bgld. LT war der budgetäre Status-Quo-Ante des Jahres 2012 wiederhergestellt.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Vgl. ZI. LRH-300-30/9-2013 Überprüfung der Überstundenabrechnung in der Stabstelle Beteiligungsmanagement.

<sup>8</sup> Sachausgaben für 2012 iHv. 103.200 EUR und 2013 iHv. 72.900 EUR. –Vgl. Tätigkeitsbericht 2012.

<sup>9</sup> Ohne Personalausgaben.

<sup>10</sup> Beschluss des Bgld. Landtages vom 12.12.2013 in der 45. Sitzung, Zahl: 20-514.

### Sachausgaben 2009 - 2014

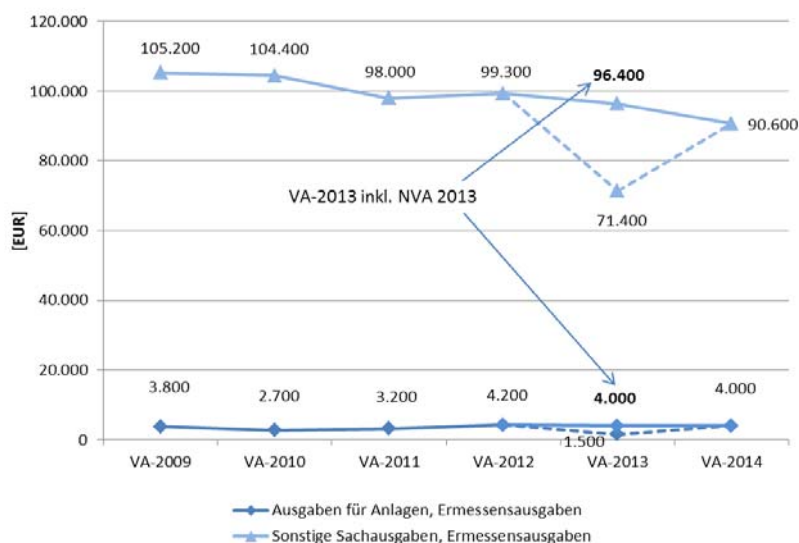


Abb. 1  
Quelle: LVA 2009 bis 2014; Darstellung: BLRH

(2) Die Gesamtausgaben des BLRH im Jahr 2013 betragen rd. 681.253 EUR. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 87,5 %) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

Die Gegenüberstellung des LVA<sup>11</sup> mit dem Rechnungsabschluss (RA) erbrachte folgendes Ergebnis:

Ansatz	LVA 2013	RA 2013	+ / -
	[EUR]		
Leistungen für Personal	411.800	460.500	48.700
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	134.100	135.779	1.679
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	4.000	3.820	-180
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	96.400	81.154	-15.246
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>646.300</b>	<b>681.253</b>	<b>34.953</b>

Tab. 3  
Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 13.03.2014

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor<sup>12</sup> und den sonstigen Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren 545.900 EUR im LVA 2013 veranschlagt.<sup>13</sup> Der RA 2013 ergab Personalausgaben iHv. rd. 596.279 EUR. Daraus resultierten Mehrausgaben iHv. rd. 50.379 EUR.

Die Sachausgaben fassten die Ansätze „Ausgaben für Anlagen“ und „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“ zusammen. Im Jahr 2013 waren Sachausgaben iHv. 100.400 EUR budgetiert. Im RA 2013 ergaben sich Ausgaben von rd. 84.974 EUR. Die Minderausgaben betragen somit rd. 15.426 EUR.

<sup>11</sup> Inkl. Nachtragsvoranschlag 2013.

<sup>12</sup> Budgetiert unter dem Ansatz „Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben“.

<sup>13</sup> Entspricht der Summe aus Leistungen für Personal iHv. 411.800 EUR und den sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben iHv. 134.100 EUR.

(3) Ende 2013 wurden nicht ausgeschöpften Kreditmittel bei den Voranschlagsansätzen 1/002003 und 1/002009 iHv. rd. 22.228 EUR einer Rücklage zugeführt. Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2013 somit rd. 68.823 EUR.

## 2.2 Budget 2014

(1) Am 12.03.2013 übermittelte der BLRH gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG dem Bgld. LT die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2014ff.<sup>14</sup>

(2) Die zu diesem Zeitpunkt gegebene bzw. geplante Personalausstattung der Jahre 2013ff. offenbarte eine Unterbesetzung im Bereich der rechts- und betriebswirtschaftlichen Ressourcen sowie eine die Prüftätigkeit einschränkende Kürzung des Sachaufwands.

Dementsprechend leitete der BLRH bereits im Oktober 2012 die Aufstockung der Personalressourcen um einen Juristen und einen Betriebswirt ein.<sup>15</sup>

Mit der beantragten Ressourcenausstattung 2014ff. lag für den BLRH somit eine zweckmäßige sowie im nationalen Vergleich liegende Verhältnismäßigkeit von Aufgaben und Ressourcen vor.

## 3. Prüfungstätigkeit

### 3.1 Initiativprüfungen

Zum 31.12.2013 hatte der BLRH dem Bgld. LT gem. Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende Berichte aus Initiativprüfungen (IP) übermittelt:

1. Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H aus September 2009<sup>16</sup>
2. Follow Up-Prüfung betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H<sup>17</sup>

### 3.2 Antragsprüfungen

Zum 31.12.2013 hatte der BLRH dem Bgld. LT gem. Art. 74a Abs. 3 L-VG folgende Berichte aus Anträgen übermittelt:

1. Überprüfung der Verwendung der Mittel der Jubiläumsgabe anlässlich 90 Jahre Burgenland sowie aller weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr<sup>18</sup>
2. Prüfung der Marktadäquanz des Anlagevermögens der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH zum Bewertungsstichtag<sup>19</sup>
3. Überprüfung der Wohnbau Burgenland GmbH<sup>20</sup>
4. Überprüfung der Überstundenabrechnungen in der Stabsstelle Teilnehmungsmanagement<sup>21</sup>

<sup>14</sup> Vgl. ZI. LRH-1/149-2013.

<sup>15</sup> Vgl. Abschnitt 1.3.

<sup>16</sup> Vgl. ZI. LRH-300-23/12-2012.

<sup>17</sup> Vgl. ZI. LRH-300-25/16-2012.

<sup>18</sup> Vgl. ZI. LRH-300-20/11-2012.

<sup>19</sup> Vgl. ZI. LRH-300-26/10-2012.

<sup>20</sup> Vgl. ZI. LRH-100-23/14-2012.

<sup>21</sup> Vgl. ZI. LRH-300-30/9-2013

3.3 Eingeleitete Prüfungsverfahren

Zum 31.12.2013 waren folgende Prüfungsverfahren eingeleitet:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 (IP)
2. Überprüfung der bisher erfolgten Teilprozesse zum Kauf der BE-GAS-Anteile (AP)
3. Überprüfung des Beschaffungswesens im Land Burgenland insbesondere der Beschaffung von Dienstkraftwägen (IP)

3.4 Geplante Prüfungsverfahren

Zum 31.12.2013 befanden sich nachstehende Prüfungsverfahren in Vorbereitung bzw. Planung:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (IP)
2. Überprüfung des Internen Kontrollsystems in der Abt. 3 - Finanzen und Buchhaltung des Landes Burgenland (IP)
3. Überprüfung der Verwendung und Wirksamkeit von Tourismusfördermitteln (AP)
4. diverse Follow Up-Prüfungen (IP)

3.5 Prüfungsdurchführung

(1) Die im Jahr 2013 veröffentlichten Prüfungsberichte des BLRH enthielten 59 Feststellungen, auf deren Grundlage der BLRH 62 Empfehlungen aussprach. Nachstehende Grafik ordnet die Gesamtzahl an Empfehlungen entsprechend den gesetzlichen Prüfmaßstäben (Rechtmäßigkeit, ziffernmäßige Richtigkeit und Effizienz<sup>22</sup>) des BLRH.

**62 Empfehlungen des BLRH**

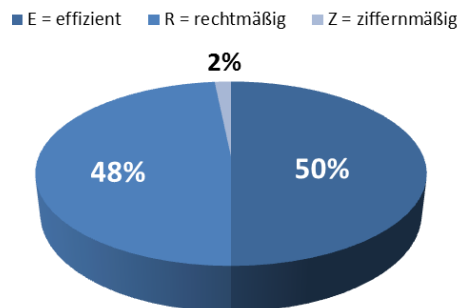


Abb. 2  
Quelle u. Darstellung: BLRH

(2) Die Hälfte der Empfehlungen hatte die Verbesserung der Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zum Ziel. Weitere 48 % der Empfehlungen betrafen die Auslegung und Handhabung von Rechtsvorschriften sowie internen Regelungen. Die Verletzung des Prüfmaßstabes der ziffernmäßigen Richtigkeit gab lediglich in 2 % der Feststellungen Anlass zu Empfehlungen.

(3) Die durchgeführten Follow Up-Prüfungen beabsichtigten die Nachverfolgung von Empfehlungen, die der BLRH im Zuge von Prüfungen der Vorjahre aussprach. Das Ergebnis zeigte, dass rd. 90 % der ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt oder in Umsetzung waren.

<sup>22</sup> Die Prüfmaßstäbe der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit werden unter dem Begriff Effizienz zusammengefasst.

## 4. Partner der öffentlichen Finanzkontrolle

### 4.1 LRH-Direktorenkonferenz

(1) Die Frühjahrstagung der Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien fand am 29. und 30. April in Wien unter dem Vorsitz der Kontrollamts der Stadt Wien statt. An den Beratungen nahm neben leitenden Bediensteten des RH auch der Präsident des RH teil.

Neben fachspezifischen Aspekten der Prüfungsdurchführung und dem allgemeinen Erfahrungsaustausch war insbesondere die Aufarbeitung des sogenannten Salzburger Finanzskandals aus Sicht der Akteure der öffentlichen Finanzkontrolle das beherrschende Thema der Konferenz. Der organisatorische Rahmen der Konferenz war durch die Gastfreundschaft des Wiener Bürgermeisters und des 1. Präsidenten des Wiener Landtages gewährleistet.

(2) Am 28. und 29. Oktober hielten die Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien ihre Herbsttagung in Bad Tatzmannsdorf ab. Unter der Vorsitzführung des BLRH befassten sich die Landesrechnungshöfe, das Kontrollamt der Stadt Wien sowie leitende Bedienstete des RH mit aktuellen Entwicklungen der öffentlichen Finanzkontrolle.

Das Hauptaugenmerk lag auf Aspekten des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder sowie auf der Neugestaltung des öffentlichen Rechnungswesens nach den Grundsätzen einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller staatlichen Teilsektoren.

Die Gastfreundschaft des Präsidenten des Bgld. LT, der sich für einen abendlichen Gedankenaustausch persönlich Zeit nahm, rundete die intensiven Beratungen ab.

### 4.2 Kooperationen

(1) Der BLRH verstärkte seine Mitte 2012 aufgenommenen Bestrebungen für den Informationsaustausch und die Kooperation mit anderen Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich.

In diesem Zusammenhang kam der BLRH der Einladung zur Teilnahme an den fachspezifischen Wissensgemeinschaften des RH zu Gunsten des Wissenstransfers innerhalb der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle nach Maßgabe des fachlichen Mehrwerts sowie der zeitlichen und personellen Ressourcen nach.

(2) In der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ der Landesrechnungshöfe nahm der BLRH im Rahmen der Erarbeitung neuer Richtlinien („Leitfaden für Prüfungen im Krankenanstaltenbereich“) eine aktive Rolle wahr.

Ebenso beteiligte sich der BLRH an der Arbeitsgruppe „Förderwesen“ unter der Leitung des Wiener Kontrollamts, mit dem Ziel neben dem Erfahrungsaustausch eine gemeinsame und somit vergleichbare Basis für die Prüfung von Förderungen der öffentlichen Hand zu erarbeiten.

Beide Arbeitsgruppen haben die inhaltliche Befassung mit den jeweiligen Themengebieten 2013 weitestgehend abgeschlossen, sodass von einer redaktionellen Fertigstellung der entsprechenden Leitfäden im ersten Halbjahr 2014 ausgegangen werden kann.

(3) Auf Initiative mehrerer österreichischer Kontrolleinrichtungen wurde der Erfahrungsaustausch im Bereich der Bank- und Finanzgeschäfte intensiviert. Der BLRH nahm an den bisherigen zwei Treffen im Juni und im November 2013 teil. Dieser Erfahrungsaustausch soll einem einheitlichen Verständnis über potentielle Finanzrisiken öffentlicher Haushalte dienen sowie Möglichkeiten der Erkennung und Bewertung aufzeigen.

#### 4.3. [www.kontrolle.gv.at](http://www.kontrolle.gv.at)

Der BLRH unterstützte die technische und inhaltliche Aktualisierung der gemeinsamen Internet-Plattform [www.kontrolle.gv.at](http://www.kontrolle.gv.at) unter Federführung des RH. Er sah darin ein wertvolles Instrument, das die Recherchetätigkeit und den Informationsaustausch unter den Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle unterstützte. Weiters erleichterte sie auch die Suche nach spezifischen Prüfungsergebnissen für die breite Öffentlichkeit.

Eisenstadt, im März 2014  
Der Landes-Rechnungshofdirektor:  
Mag. Andreas Mihalits, MBA